

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 parlamentsdienste@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

M 132/2004 (FD)

Motion überparteilich: Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für gemeinnützige Leistungen (30.06.2004)

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgenden Begehren vorzulegen:

Entgelte, die für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden, sollen bis zu einem festzulegenden Betrag von der Steuerpflicht befreit werden. Der Bund soll einen solchen Freibetrag für die direkte Bundessteuer festlegen und über das Steuerharmonisierungsgesetz diesen Abzug auch für die Staatssteuer vorsehen.

Begründung (30.06.2004): schriftlich

Die Besteuerung des Feuerwehrosolds und die darauf folgende politische Diskussion haben gezeigt, dass bei einer konsequenten Besteuerung von jedem noch so kleinen Entgelt für gemeinnützige Arbeit gemeinnützige Arbeit zu leisten grundsätzlich gefährdet wird. Dabei geht es nicht nur um den Feuerwehrosold, sondern um weitere Entschädigung, die für Leistungen ausgerichtet werden, welche im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden und die nicht über eine vollwertige Entlohnung entschädigt werden. So gibt es heute noch zahlreiche gute Beispiele von Leistungen in der Betreuung von Betagten, Behinderten und Kindern, die von Freiwilligen gegen eine meistens eher bescheidene Entschädigung erbracht werden. Auch bei vielen politischen Ämtern ist die Entschädigung nicht im eigentlichen Sinn ein Lohn für die geleistete Arbeit, sondern im weiteren Sinn ein Auslagenersatz.

Mit einem Steuerfreibetrag von beispielsweise Franken 2'000 pro Nebenamt kann die gemeinnützige Arbeit attraktiviert werden. Der Nutzen aus einer solchen Förderung des Images der gemeinnützigen Arbeit würde die Steuerausfälle bei weitem übertreffen. Insbesondere würden zahlreiche Personen, die schon seit Jahren solche Leistungen als Selbstverständlichkeit erbringen, eine gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Das Kriterium der Gemeinnützigkeit ist bei einer solchen Regelung klar zu definieren. Der Bund soll über die Gesetzgebung festlegen, wo die Grenze zwischen Arbeitsverdienst und Entschädigung für gemeinnützige Arbeit zu ziehen ist. Mit einer klaren Regelung können die gesellschaftlich erwünschten Leistungen honoriert und gefördert werden.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Klaus Fischer, 3. Alexander Kohli, Hanspeter Stebler, Lorenz Altenbach, Irene Froelicher, Andreas Eng, Urs Huber, Theodor Kocher, Hubert Bläsi, Rolf Rossel, Kurt Bloch, Roland Heim, Simon Winkelhausen, Robert Gerber, Roland Frei, François Scheidegger, Gerhard Wyss, Marlise Wagner, Jürg Liechti, Janine Aebi, Beat Schmied, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Daniel Lederer, Roger Imholz, Thomas Roppel, Beat Loosli, Robert Hess, Annekäthi Schluop, Beat Käch, Hans Schatzmann, Jean-Pierre Summ, Chantal Stucki, Markus Grütter, Rolf Grütter, Leo Baumgartner, Michael Heim, Martin Rötheli, Konrad Imbach, Alfons Ernst, Michael

Vökt, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter Koch, Silvia Petiti, Andrea Meier, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Urs Wirth, Walter Schürch, Niklaus Wepfer, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Manfred Baumann, Anne Allemann, Christine Haenggi, Andreas Riss, Margrit Huber. (68)